

## „Die Hohenheimer Zwerge“

### Kinderhausordnung

#### I. Aufnahmebestimmungen

1. In die Kindertagesstätte werden Kinder von 0 bis 3 Jahren mit Erstwohnsitz in Stuttgart aufgenommen.
2. Kinder, deren körperliche, seelische oder geistige Verfassung eine Sonderbetreuung erfordert, werden aufgenommen, wenn den besonderen Bedürfnissen dieser Kinder innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.
3. Über die Grundsätze für die Aufnahme der Kinder entscheidet der Trägerverein im Benehmen mit der Elternvertretung und dem pädagogischen Personal der Kindertagesstätte. Aufgrund der Zielsetzung des Trägervereins, Beruf und Familie zu vereinbaren, ist das Hauptkriterium für die Aufnahme eines Kindes die Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. des alleinerziehenden Elternteils. Im Übrigen gelten u.a. folgende Kriterien:
  - Überwindung und/oder Verhinderung von Sozialbedürftigkeit
  - Verpflichtung der Eltern zur Mitarbeit in der Eltern-Kind-Gruppe
  - Erhaltung der Vielfalt (Alter, Geschlecht, Herkunft, etc.) der Gruppe
  - Sozialräumliche Nähe (Wohnsitz und/oder Arbeitsplatz) zur Kindertagesstätte
  - Geschwisterkind in einer der Einrichtungen des Vereins

#### II. Besuch des Kindergartens, Öffnungszeiten und Ferien

1. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Kindertagesstätte regelmäßig (mindestens an vier Tagen in der Woche) besucht werden.
2. Besucht das Kind aufgrund von Krankheit o.a. an einem Tag nicht die Kindertagesstätte, so soll das pädagogische Personal möglichst frühzeitig - spätestens bis 8.30 Uhr am betreffenden Tag (telefonisch) -

Vorstand

Dr. Julian Hochscherf  
(Vorstandsvorsitz, Finanzen)  
+49.163.1648649  
vorstand\_fa@kub-  
hohenheim.de

Laura Fetzer  
(Allgemeines)  
+49.157.72164754  
vorstand@kub-hohenheim.de

Joana Stock  
(Personal)  
+49.152.33561065  
kub-personal@  
uni-hohenheim.de

[www.kub.uni-hohenheim.de](http://www.kub.uni-hohenheim.de)

Bankverbindung  
GLS Bank  
DE71 4306 0967 1042 6700 00  
GENODEM1GLS

Vereinsregister VR 4923  
Amtsgericht Stuttgart



benachrichtigt werden. Je früher die Mitteilung erfolgt, desto eher kann der Personalbedarf ggf. noch angepasst werden.

3. Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der vorgesehenen Schließungszeiten wie folgt geöffnet:  
Mo. - Do.        8.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Fr.                7.45 Uhr bis 15.45 Uhr  
Außerhalb dieser Öffnungszeiten übernimmt das pädagogische Personal keine Betreuung der Kinder.
4. Die Kinder sollen nicht vor den genannten Öffnungszeiten der Kindertagesstätte eintreffen, jedoch spätestens bis 9.15 Uhr gebracht werden. Um die pädagogische Arbeit sicher zu stellen, ist es notwendig, dass sich die Eltern von ihren Kindern lösen und sich ab 9.15 Uhr nicht mehr im Ess- oder Spielzimmer aufhalten (ausgenommen Eingewöhnungszeit oder nach Absprache mit dem pädagogischen Personal).
5. Auf eine pünktliche Abholung der Kinder - spätestens zu den Schließungszeiten - ist zu achten. Kinder, die nicht den ganzen Tag in der Einrichtung bleiben, sollen nach dem Mittagessen bis 12.30 Uhr oder dann erst wieder ab 15.15 Uhr abgeholt werden, damit die Mittagsruhe nicht gestört wird.
6. Die Schließzeiten werden in Absprache mit den Eltern und dem pädagogischen Personal auf den Elternabenden festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

### III. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungsphase wird in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ gestaltet. Sie dauert insgesamt 2-3 Wochen und ist in mehrere Phasen aufgeteilt. Ziel des Modells ist es, in Kooperation mit den Eltern dem Kind unter dem Schutz der Bindungsperson das Vertrautwerden mit der neuen Umgebung und den dazugehörigen Bezugspersonen. Abgeschlossen ist die Eingewöhnung, wenn der/die Erzieher/in als sichere Basis akzeptiert wird und das Kind sich von ihm/ihr trösten lässt. Der genaue Ablauf wird dem/der/den Sorgeberechtigten im Aufnahmegespräch erläutert.

### IV. Regelung in Krankheitsfällen

1. Bei Erkrankung des Kindes besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Betreuung in der EKG. Dies gilt insbesondere bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Fieber (38,5 Grad C) sowie beim Auftreten von Läusen, Flöhen u. ä.
2. Treten Krankheitssymptome während der Betreuung in der Kindertagesstätte auf, ist das Kind von einem/r Sorgeberechtigten oder einer anderen abholberechtigten Person vorzeitig abzuholen.
3. Bei einer schwereren Verletzung des Kindes, das keinen Tetanusimpfschutz hat, wird es von einem/r Sorgeberechtigten oder einer anderen abholberechtigten Person vorzeitig abgeholt.
4. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankung, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten) haben die Sorgeberechtigten aus eigenem Interesse und im Interesse der anderen Kinder und des pädagogischen Personals dies unverzüglich (spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag) der Leitung der Einrichtung mitzuteilen.
5. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Kindertagesstätte wieder besucht, ist bei einigen Krankheiten eine ärztliche

## Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich. Bitte mit der Leitung der Einrichtung Rücksprache halten.

6. I.Ü. wird auf meldepflichtige Krankheiten im Sinne des § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (InfSchG) hingewiesen (s. im Einzelnen § 6 Abs. 2 des Betreuungsvertrages).

### V. Konzept

1. Die Kindertagesstätte wird in der Form einer EKG geführt. Grundelement ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Personal und den Eltern (Sorgeberechtigten). Das Leitbild unserer Eltern-Kind-Gruppe sieht vor, dem Kind ein zweites „Zuhause“ zu bieten, dessen gesamtes Umfeld ihm größtmögliche Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten bietet.
2. Die Einrichtung ist nach dem Konzept „Bildungs- und Lerngeschichten von Margaret Carr“ ausgerichtet. Das bedeutet, dass die Entwicklungsgeschichte jedes Kindes beobachtet und dokumentiert wird. Dieses Konzept wird den neuen Eltern nach Aufnahme vorgestellt.
3. Bei Fragen oder Problemen in Bezug auf die pädagogische Arbeit wenden sich die Sorgeberechtigten vertrauensvoll und offen an die Leitung der Einrichtung.
4. Die Erzieher/innen führen einmal jährlich Elterngespräche. Darüber hinaus besteht natürlich die Möglichkeit „außerordentlicher“ Elterngespräche.

### VI. Mitarbeit in der Eltern-Kind-Gruppe

Die Einrichtung ist als Eltern-Kind-Gruppe konzipiert. Das bedeutet, dass sich die Sorgeberechtigten aktiv einbringen und in vielerlei Hinsicht mitarbeiten. Das heißt, dass die Sorgeberechtigten in der Einrichtung verschiedene Aufgaben übernehmen. Da die Idee einer Eltern-Kind-Gruppe anders nicht funktioniert, ist dieses Engagement nicht freiwillig, sondern obligatorisch. Aber keine Angst: Die Aufgaben werden auf mehrere Schultern verteilt, so dass sich die Belastung für den/die Einzelne/n in Grenzen hält. Grundsätzlich gilt:

1. Die Sorgeberechtigten haben an den regelmäßig stattfindenden Elternabenden (ca. alle sechs bis acht Wochen) teilzunehmen. Die Teilnahme ist notwendig, um organisatorische und erzieherische Belange gemeinsam besprechen und abklären zu können. Die Protokolle werden abwechselnd von den Teilnehmer/innen verfasst und per E-Mail an alle Eltern und Erzieher/innen versandt
2. An Elternabenden werden gemeinsam die Elterndienste und „Ämter“ gleichmäßig auf alle Sorgeberechtigten verteilt.
3. Elterndienste sind:
  - Einkaufsdienst [ca. einmal im Jahr | Dauer: einen Monat lang | Einkaufsliste wird wöchentlich von den Erzieher/innen erarbeitet | Auslagen werden erstattet, hierzu bitte Quittungen aufkleben und mit Vordruck an den/die Kassierer/in weiterleiten]
  - Teilnahme an den Aktionstagen [zweimal im Jahr | meist am letzten Samstag im April und im Oktober | Durchführung von Großputz, Reparaturen, Gartenarbeiten...etc.)]
  - Teilnahme an Sonderaktionen [z.B. Aufbau neuer Möbel, Geräte, etc.]
  - Teilnahme am Dies academicus (Sommerfest der Uni Hohenheim) nach näherer Absprache auf dem Elternabend [meist wird ein Kaffee-/Kuchenverkauf organisiert]
  - Kochdienst [ca. zweimal im Monat | Auslagen werden erstattet, hierzu bitte Quittungen aufkleben und mit Vordruck an den/die Kassierer/in weiterleiten | s. i.Ü. auch noch Ziff. VII.]
  - Gartendienst [ca. zweimal im Jahr | Rasen mähen, Hof kehren, Streudienst u.a.]

## Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

- Kinderbetreuung [bei Betreuungsgängern]
- 4. Auf eine gerechte, ggf. turnusmäßige Verteilung der „Ämter“ wird geachtet. Zu den „Ämtern“ gehören:
  - Elternvertreter/in  
Die Sorgeberechtigten wählen jedes Jahr zwei Personen als Vertretung der Elternschaft, die deren Belange gegenüber dem Trägerverein und gegenüber der Leitung der EKG vertreten (Elternvertreter/in und stv. Elternvertreter/in)
  - Kassierer/in  
Die Sorgeberechtigten wählen eine/n Kassierer/in, der/die die Buchhaltung der EKG übernimmt. Wegen des erheblichen Aufwandes ist der/die Kassierer/in vom Kochdienst - nicht jedoch von den anderen Elterndiensten - befreit.
  - Dachverbandsvertreter/in  
Unsere EKG ist Mitglied im Dachverband der Stuttgarter Eltern-Kind-Gruppen. Es wird daher aus dem Kreis der Sorgeberechtigten ein/e sog. Dachverbandsvertreter/in gewählt, der/die an den Dachverbandssitzungen, die ca. alle sechs Wochen stattfinden, teilnimmt und Elternschaft/pädagogisches Personal sowie Vereinsvorstand über wichtige Neuerungen, etc. informiert.
- 5. Kann ein Dienst aus besonderen Gründen (z.B. Krankheit) nicht geleistet oder das „Amt“ zeitweise nicht ausgeführt werden, sorgt die eingeteilte Person selbst für Ersatz.
- 6. Einzelheiten/Änderungen der Elterndienste werden auf den Elternabenden besprochen und festgelegt.

## VII. Essen in der Kita

1. Frühstück & Vesper
  - wird vom Einkaufsdienst besorgt (Brot mit Frischkäse und Obst)
  - Für die Kinder, die noch kein Brot essen können, muss Frühstück & Vesper mitgebracht werden (Gläschen oder Brei).
2. Mittagessen / Kochdienst
  - Die Eltern kochen bei uns „incognito“, um den Kindern während des Tages einen zweiten Trennungsschmerz zu ersparen.
  - Der „Speiseplan“ sieht wie folgt aus:

Montag	Fischgericht
Dienstag	vegetarisches Nudelgericht
Mittwoch	Fleischgericht
Donnerstag	vegetarisches Reisgericht
Freitag	vegetarisches Kartoffelgericht
  - Damit es nicht mehrmals in der Woche dasselbe gibt, soll der Kochdienst jeweils das (geplante) Essen in eine Liste am Schwarzen Brett eintragen.
  - Bei Kindern, die noch keine (ggf. pürierten) Mahlzeiten essen können, besorgen die Eltern selbst die notwendigen Gläschen etc. Die Auslagen hierfür werden nicht erstattet.
  - Zum Kochen können auch die Vorräte aus den Küchenschränken verwendet werden. Es lohnt sich, ab und zu einmal hineinzuschauen.
  - Essensreste bitte mit nach Hause nehmen oder verschenken. Nicht im Kühlschrank lagern.

## Anlage 2 zum Betreuungsvertrag

- Der Kochdienst räumt nach dem Kochen die Spülmaschine ein, spült Töpfe und macht die Küche sowie den Essbereich sauber. Fehlende Reinigungs-/Lebensmittel bitte den Erziehern/innen mitteilen.

### VIII. Hinweise zum Tagesablauf

1. Möglichst jeden Tag gehen die Kinder nach draußen - auch bei Regen und Schnee. Bitte die Kinder entsprechend anziehen und auch an Sonnen- bzw. Wollmützen denken. Bei großer Hitze die Kinder bitte schon zu Hause am ganzen Körper mit Sonnenschutzmittel eincremen; nach dem Schlafen cremen die Erzieher/innen nach.
2. Kleidung
  - Die Eltern sind für eine ordentliche Garderobe zuständig. Es empfiehlt sich, die Schuhe und die Kleidung mit Namen zu versehen.
  - Bettwäsche bringen die Eltern mit. Diese sollte von den Eltern alle 2- 3 Wochen abgezogen und gewaschen werden.
  - Bitte einen Beutel mit Wechselwäsche in das Fach des Kindes legen. Im Notfall gibt es auch Wechselwäsche im Kindergarten, diese soll dann aber wieder innerhalb einer Woche gewaschen mitgebracht werden.
  - Das sollte immer vor Ort sein:  
Hausschuhe oder Rutschsocken, Gummistiefel, Regenhose, Schlafhose,  
Mütze/Handschuhe/Schal (im Winter) bzw. Sonnenhut (im Sommer)
3. Bitte keine Spielsachen mitgeben - denn im Kindergarten gibt es genug.